

repla espaceSOLOTHURN  
Regionalplanung Grenchen – Büren

## Vernetzungsprojekt Wasseramt



### Projektbericht

Projektperiode Nr. 2

---

**Auftraggeber**

repla espaceSolithurn  
Regionalplanung Grenchen-Büren

**Verfasser**

Martin Huber  
BSB + Partner, Ingenieure und Planer  
Leutholdstrasse 4  
4562 Biberist  
Tel. 032 671 22 22  
Fax 032 671 22 01  
E-Mail: [martin.huber@bsb-partner.ch](mailto:martin.huber@bsb-partner.ch)

*Titelbild: Flugbild Etziken, Quelle Peter Brotschi ([www.peterbrotschi.ch](http://www.peterbrotschi.ch))*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>4</b>
1.1.	Verwendete Grundlagen	4
1.2.	Vernetzungspereimeter	4
1.3.	Biodiversitäts-Förderflächen (BFF)	4
1.4.	Natur und Landschaft	5
1.5.	Nutzung	7
1.6.	Vorkommen Ziel- und Leitarten	8
1.7.	Erfahrungen aus der ersten Projektperiode	9
1.8.	Mitwirkung 2. Projektperiode	9
<b>2.</b>	<b>Soll-Zustand</b>	<b>10</b>
2.1.	Vernetzungsstrategie	10
2.2.	Massnahmegebiete	11
2.3.	Fördermassnahmen	24
2.4.	Flächenziele	24
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzept</b>	<b>26</b>
3.1.	Projektträgerschaft (Projektkommission)	26
3.2.	Arbeitsgruppe	27
3.3.	Finanzierung	27
3.4.	Umsetzungsplanung	28
3.5.	Beratung	28
3.6.	Vereinbarungen	29
3.7.	Kommunikation	29
3.8.	Wirkungsmonitoring	29
3.9.	Koordination und Nutzung von Synergien	30
<b>Anhang 1:</b>	<b>Flächentabelle Ist- und Soll-Zustand</b>	<b>31</b>
<b>Anhang 2a:</b>	<b>Zusammenfassung Wirkungskontrolle der ersten Programmperiode</b>	<b>32</b>
<b>Anhang 2b:</b>	<b>Liste der regional prioritären Zielarten (Z) und Leitarten (L) für das Wasseramt gem. Anhang 2 der kantonalen Vernetzungsrichtlinie.</b>	<b>33</b>
<b>Anhang 3:</b>	<b>Organisationsstruktur Vernetzungsprojekte der Replas</b>	<b>34</b>
<b>Anhang 4:</b>	<b>Fördermassnahmen</b>	<b>35</b>

# 1. Ist-Zustand

## 1.1. Verwendete Grundlagen

- Richtlinien Vernetzung Kanton Solothurn samt Beilagen (Amt für Landwirtschaft, Version November 2015).
- Schlussbericht Vernetzungsprojekt Wasseramt (Fragenkatalog mit Beilagen vom 28.10.2015)
- Besprechungen mit lokalen Naturkennern
- Richtplan Kanton Solothurn 2000 (Bau- und Justizdepartement)
- Wildtierkorridore im Kanton Solothurn: Schlussbericht (Hintermann & Weber AG, 10.12.2007)
- Kantonales Reptilieninventar 1992-1995 (Amt für Raumplanung, KARCH)
- Ökomorphologie der Gewässer (Amt für Umwelt)
- Kommunale Naturinventare und –konzepte
- Vögel der Schweiz, Vogelwarte Sempach (Stand am 3. Februar 2016)

## 1.2. Vernetzungspereimeter

Der Projektperimeter sog. „Vernetzungsgebiet“ umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) aller Gemeinden des Bezirks Wasseramt im Umfang von rund 3'100 ha. Die in der ersten Programmperiode einzeln geführten Vernetzungsprojekte (Wasseramt und Wasseramt West) werden zusammen geführt. Es nehmen somit folgende Gemeinden am Projekt Wasseramt teil: Aeschi, Biberist, Bolken, Deitingen, Derendingen, drei Höfe, Etziken, Gerlafingen, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Obergerlafingen, Oekingen, Recherswil, Subingen und Zuchwil.

## 1.3. Biodiversitäts-Förderflächen (BFF)

Die BFF werden im Plan-Ist-Zustand dargestellt sowie im Kapitel 2.4 und im Anhang 1 aufgeführt. Die Daten entstammen der kantonalen Agrardatenerhebung GELAN.

Den Berechnungen der anteilmässigen Biodiversitäts-Förderflächen (BFF), wie auch der ökologisch wertvollen Flächen (siehe Kap.2.4 und Flächentabellen) wurde die Fläche der Massnahmegebiete zu Grunde gelegt, die eine Teilfläche des Vernetzungsgebietes darstellt.

Die Massnahmegebiete nehmen insgesamt eine Fläche von 2'907 ha ein (93% des Vernetzungsgebietes). Die Fläche der BFF umfasst total 292 ha oder 10,1% der LN. Der Anteil der BFFII-Flächen ist mit 18 ha relativ klein (0,6% Anteil an LN). Dies ist durch die wenig geeigneten Verhältnisse begründet (z.B. Bodenverhältnisse ungeeignet für Wiesen mit Qualität). Die ökologisch wertvollen Flächen (BFF Qualitätsstufe II, Ackerelemente , vernetzte Flächen mit Fördermassnahmen) betragen insgesamt 227 ha oder 7,8% der LN.

## 1.4. Natur und Landschaft

### Inventare von Bund und Kanton:

Hochmoorinventar Bund (1999): Chlepfimoos, Burgmoos, Aeschi SO, Niederönz, Oberönz Die Hochmoorfläche umfasst 1.1 ha und das Umfeld 3.6 ha, gesamthaft 4.7 ha.

BLN- Gebiet (Bundesgebiet der Landschaften von nationaler Bedeutung): Steinhof- Steinenberg- Bürgäschisee , Aeschi, Steinhof

Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung Nr. 113: Wasserfläche der Aare auf Gemeindegebiet von Luterbach, Zuchwil, Deitingen.

### Kantonale Naturreserve

Schachenwäldchen „Giriz“	Biberist
Emmenschachen	Luterbach
Aarelauf	Zuchwil, Luterbach
Gerlafingerweiher	Gerlafingen
Oeschmatt-Dreispietz	Derendingen
Burgäschisee	Aeschi
Chlepfibeerimoos	Aeschi
Inkwilersee	Bolken
Mürgelibrunnen	Deitingen
Pfaffenweiher	Deitingen, Subingen
Oeschmatt, Altlauf	Oekingen, Horriwil, Subingen

### Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft

Drumlin Gisihübeli	Biberist
Weiermatt - Gisberg	Biberist, Lüsslingen
Emmenschachen	Zuchwil, Luterbach, Derendingen
Eichholz	Derendingen
Ischlag-Weihermatten-Herrenwald	Rechterswil
Burgäschisee- Chlepfibeerimoos	Aeschi
Ischlag- Weihermatten- Herrenwald	Aeschi, Etziken, Hersiwil, Horriwil, Hüniken, Halten, Heinrichswil-Winistorf, Oekingen, Rechterswil
Inkwilersee	Bolken
Drumlinlandschaft in Deitingen und Subinger Wald	Deitingen, Subingen
Oesch- Eichholz- Hintermatt	Horriwil, Oekingen, Subingen
Steinhof	Steinhof

### Kantonales Reptilieninventar von 1995

Diverse Reptilienstandorte liegen im Perimeter des Vernetzungsprojektes. Es sind Objekte von lokaler Bedeutung mit Vorkommen von Zaun-, Wald-, Mauereidechsen und Blindschleichen.

### **Inventar der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz (KARCH)**

Folgende Objekte liegen im Vernetzungsgebiet (lokale bis regionale Bedeutung):

Objekt Nr.	Gemeinde	Name
SO 76	Biberist	Chriziweiher
SO 79	Zuchwil	Ententeich Birchi
SO 113	Biberist	Waldgrube Hunnenberg
SO 135	Rechterswil	SBB-Querung Rechterswil-Willadingen (NBS 1)

### **Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung**

- Der Korridor "Biberist" (SO 2) erstreckt sich über die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg und umfasst auch die Waldflächen östlich des Leuzigenwaldes über die Kantonsgrenze hinweg bis in den Burgerwald. Der Korridor ist durch die Bernstrasse und die Bahnlinie RBS beeinträchtigt.
- Der Korridor Äusseres Wasseramt (SO 3) erstreckt sich über die Gemeinden Etziken, Halten, Heinrichswil- Winistorf, Hersiwil, Horriwil, Obergerlafingen Oekingen und Rechterswil.
- Der Wildtierkorridor Deitingen (SO 6) verbindet den Deitingen Wald mit der ersten Jurakette, jedoch liegt nur ein kleiner Teil dieses Korridors auf Solothurner Boden.
- Der Hüniker Korridor (SO 19) verbindet den Buechwald mit dem Unterwald und befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinden Etziken, Horriwil, Hüniken und Subingen.

### **Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung:**

- Der Wildtierkorridor Bolken- Aeschi (SO 7) verbindet den Unterwald zwischen Etziken und Bolken mit dem Önzberg und dem Buechwald zwischen Aeschi und Etziken und das Dägenmoos.
- Der Korridor Aeschisee (SO 18) bildet die Fortsetzung von SO 3 bis zum Burgäschisee, ebenso verbindet er den Erlenwald über den Gmeinwald mit dem Buechwald.

Die Wildtierkorridore stellen wichtige Leitstrukturen für Wildtiere dar und sind zentrale Elemente des Vernetzungsprojektes, die mit Massnahmen der Bewirtschaftung erhalten und aufgewertet werden sollen.

### **Naturinventare und -konzepte**

Für alle Gemeinden liegen kommunale Naturinventare und teilweise Naturkonzepte vor. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in der Beschreibung der Massnahmenggebiete berücksichtigt, während nachfolgend der Naturraum zusammenfassend wieder gegeben wird:

Die Naturinventare der Gemeinden sind für die Beurteilung des Landschaftsraumes nach wie vor massgebend, obschon sie vor einiger Zeit erstellt wurden. Das Vernetzungsgebiet zeichnet sich durch einzelne Landschaftskammern aus, die insbesondere im westlichen Wasseramt stark vom Siedlungsraum geprägt sind. Auch die Verkehrsträger wie Bahnlinien, A1 und A5 stellen unüberwindbare Barrieren dar, die das Gebiet fragmentieren. Entsprechend hat der Naturraum um die Siedlungen eine wichtige Bedeutung für die Naherholung.

Aus ökologischer Sicht zeichnet sich das Wasseramt durch verschiedene Bachläufe und die mosaikartige Verzahnung zwischen Wald und Landwirtschaftsflächen aus. Die Zielsetzung besteht in der Erhaltung der vorhandenen Landschaftskammern und der Förderung der Vernetzung, um isolierte Lebensräume möglichst miteinander zu verbinden.

## **Besprechungen mit lokalen Naturkennern**

Seit 2011 steht die Trägerschaft in regelmässigem Kontakt mit den lokalen Naturkennern, welche die Wirkungskontrollen durchführen (siehe Anhang 2). Die Empfehlungen bezüglich Bewirtschaftung im Hinblick auf die Ziel- und Leitarten werden direkt an die Vernetzungsberater weiter gegeben.

## **Vereinbarungsflächen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)**

Aufgrund der erhöhten Einstiegsbedingungen für die Teilnahme am kantonalen MJPNL gibt es nicht viele Vereinbarungsfächen im Wasseramt (siehe Plan Ist-Zustand grün gepunktete Flächen). Diese beschränken sich zu einem grossen Teil auf die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft.

Die Objekte des Inventars der Geotope des Kantons Solothurn (INGESO) werden nicht mehr aufgeführt, da sie durch die Vernetzungsgebiete nicht tangiert sind.

## **1.5. Nutzung**

### **Geschichtlicher Rückblick**

Der Name des Wasseramtes leitet sich von seinem Wasserreichtum ab. Das Gebiet besass vor den diversen Meliorationen und Entwässerungen ein vielfältiges Netz von verschiedenen Fliessgewässern und reiche Grundwasservorkommen, die mehrheitlich in nacheiszeitlichen Schottern gespeichert sind. Viele Bachläufe standen mit dem Grundwasser im Austausch und wurden zur Bewässerung und Düngung von Wässermatten mit einem verzweigten Kanalsystem ergänzt.

Geologisch erhielt die Landschaft ihre Form durch den Rhonegletscher, welcher sich in der letzten Eiszeit (Würmeiszeit) vor 16'000- 20'000 Jahren bis Solothurn und Herzogenbuchsee erstreckte. Mit dem Abschmelzen blieb das fruchtbare Moränenmaterial liegen, welches für den leicht hügeligen Charakter der Landschaft verantwortlich ist und sich hervorragend für die Landwirtschaft eignet. Natürlicherweise wäre die Gegend von Laubmischwäldern bedeckt.

In der Zeit der menschlichen Besiedelung und namentlich vom 16. Jh. bis in die Mitte des 19. Jh. schuf der Mensch mit seinen Tätigkeiten neue Lebensräume wie Wiesen und Weiden, Äcker, Hecken, Obstgärten in einer offenen, aber kleinräumig strukturierten Kulturlandschaft.

Mit der Industrialisierung und der Intensivierung der Landwirtschaft veränderte sich dieses Bild ab Mitte des 19. Jahrhunderts; viele Lebensräume verschwanden durch die zunehmenden Gewässerkorrekturen und Meliorationen. Bei der Anbauschlacht während und nach dem zweiten Weltkrieg wurden weitere Gewässerkorrekturen und Meliorationen vorgenommen. Weitere Hecken verschwanden, Bäche wurden eingedolt und grosse Flächen entwässert und drainiert. Es verbleiben einige wenige Überreste, die heute vielfach unter Schutz stehen, wie das Chlepfibeerimoos, der Burgäschi- und Inkwilersee und der Pfaffenweier. Diese Überreste sind oft isoliert. Heute ist die Gegend überwiegend durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

## Aktuelle Nutzung

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche des Wasseramtes liegt in der Talzone (Agrarzone 31) und weist überwiegend gute Produktionsbedingungen auf. An wenigen Stellen bestehen Einschränkungen bezüglich der Produktivität (z.B. entlang von Gewässern).

Die Kulturlandschaft ist insbesondere im westlichen Wasseramt durch den Siedlungsraum stark zergliedert. Entsprechend gibt es viele BFF in den Bauzonen oder am Siedlungsrand. Dadurch entstehen auch für die Wildtiere Barrieren durch Verkehrsträger und Siedlungen, die nur schwer passierbar sind. Demgegenüber ist das äussere Wasseramt ländlich geprägt und weist grossräumige landwirtschaftliche Nutzungsformen auf.

Das Wasseramt zeichnet sich durch ein Mosaik von Wäldern aus, weshalb einige Wildtierkorridore von nationaler und regionaler Bedeutung ausgeschieden wurden (siehe Plan Ist-Zustand und Kap. 1.4).

Das Wasseramt weist zudem zahlreiche wertvolle Grundwasservorkommen auf. Die entsprechenden Schutzzonen wurden in den Plänen Ist- und Soll-Zustand dargestellt.

Es gibt relativ wenige aufgewertete Waldränder; diese liegen in den Gebieten Weiermatt, Buechhof.

Verschiedene Projekte zur Erhaltung und Aufwertung von Einzelobjekten sind aktuell in Arbeit (v.a. unter Federführung des ARP, Abt. Natur und Landschaft): mehrere Projekte zur Renaturierung des Staatslandes rund um den Burgäschisee (Aeschimoos und Erlenschachen). Weitere grössere Pflegemassnahmen im Chlöpfibeerimoos befinden sich in der Umsetzung.

## 1.6. Vorkommen Ziel- und Leitarten

Seit 2011 wurden in mehreren Gebieten durch lokale Naturkenner Wirkungskontrollen durchgeführt. Die Beobachtungen sind im Anhang 2a wieder gegeben. Die relativ kurze Beobachtungsperiode lässt noch keine Rückschlüsse auf die Wirkung der Vernetzungsmassnahmen zu. Die Ergebnisse der Wirkungskontrollen der ersten Projektperiode, die nachfolgend zusammengefasst sind, dienen als solide Ausgangslage für die weiteren Aufzeichnungen:

- Massnahmengebiet Moos – Altismatt (6\_1): insgesamt wurden 2014 rund 25 Vogelarten festgestellt. 2 – 3 Reviere der Feldlerche wurden beobachtet. Besonders viele Rabenkrähen wurden festgestellt. Im Untersuchungsraum Buechhof konnten 2014/15 mehrere Reviere der Goldammer festgestellt werden. Es wurden total 21 Vogelarten beobachtet.
- Massnahmengebiet Weiermatt – Dubenmoos (6\_2): gesamthaft wurden während der Wirkungskontrolle 2013 19 Vogelarten gezählt. Ausser dem Grünspecht konnten keine Ziel und Leitarten festgestellt werden.
- Massnahmengebiet Emmenholz (6\_3): im Untersuchungsgebiet Unteres Emmenholz wurden zwischen 2013 und 2015 Wirkungskontrollen durchgeführt. Ziel und Leitarten konnten keine festgestellt werden. Die Anzahl beobachteter Vogelarten lag zwischen 15 und 18 Arten. Besonders häufig kamen die Mönchsgrasmücke und die Amsel vor.
- Massnahmengebiet Inkwilersee-Burgäschisee-Drei Höfe-Steinhof (6-8): Teilgebiet Inkwilersee, Bolken: während der Jahre 2012 bis 2015 wurden im Untersuchungsgebiet Wirkungskontrollen durchgeführt. Alle Ziel und Leitarten konnten festgestellt werden. Besonders Feldlerche und Goldammer waren im Gebiet Bolken Süd mit 3 – 5, respektive 2 – 7 Revieren stark vertreten. Vom Grünspecht wurden nur Einzeltiere festgestellt.



- Massnahmengbiet Inkwilersee-Burgäschisee-Drei Höfe-Steinhof (6-8) Teilgebiet Drei Höfe: Wirkungskontrollen fanden von 2013 – 15 statt. Bei der Feldlerche ist ein leichter Anstieg von 1 auf 3 – 4 Reviere zu verzeichnen. Im Untersuchungsgebiet Drei Höfe wurde der Grünspecht nur vereinzelt festgestellt. Auch der Neuntöter wurde im Untersuchungsraum Inkwilersee nur vereinzelt kartiert, während im Gebiet Drei Höfe regelmässig 1 Revier beobachtet wurde.
- Massnahmengbiet Rüttiacker (6\_9): 2011 und 2015 wurden im Gebiet Rüttiacker Wirkungskontrollen durchgeführt (Pilotgebiet zur Entwicklung der Methode). Die Feldlerche wurde in 2 – 5 Revieren festgestellt.

Fazit: Vorkommen von Feldlerchenrevieren auf Ackerflächen wurden vorwiegend in der Nähe von Brachen festgestellt (z.B. Rüttifeld, wo die Methode bereits 2011 überprüft und entwickelt wurde). Das Vorkommen der Goldammerreviere ist stark an Hecken gebunden. Anspruchsvolle Arten, wie Neuntöter sind nur wenige vorhanden. Die Wirkungsziele wurden mit den lokalen Naturkennern besprochen und entsprechend den Beobachtungen angepasst. Nach Möglichkeit sollen weitere Gebiete in die Wirkungskontrolle einbezogen werden.

Auf die Wiedergabe der Daten aus den nationalen Datenbanken analog dem ersten Projektbericht wurde verzichtet, da insbesondere bei der Tierwelt eng mit den lokalen Naturkennern, welche die entsprechenden Angaben an die Datenbanken liefern, zusammen gearbeitet wird. Auf diese Weise wurde auch das potentielle Vorkommen von möglichen Ziel- und Leitarten besprochen, wobei die Wirkungsziele aufgrund von realistischen Annahmen festgelegt wurden.

## **1.7. Erfahrungen aus der ersten Projektperiode**

In der ersten Programmperiode (2009-2015) konnten durchwegs positive Erfahrungen gemacht werden (siehe auch Schlussbericht). Erschwerend hat sich herausgestellt, dass das Projektgebiet nicht überall gute Voraussetzungen für ökologisch wertvolle BFF bietet bzw. gute Ackerböden die optimale Verteilung der BFF erschweren. Auf organisatorischer Ebene sollen die Information der Bevölkerung verbessert und den Bewirtschaftern vermehrt die Zusammenhänge zwischen Bewirtschaftungsauflagen und den Wirkungszielen aufgezeigt werden. Die Dauer der Brachen soll im Hinblick auf die Unkrautprobleme überprüft werden.

Nach anfänglicher Skepsis eines Teils der Wasserämter Bewirtschafter konnte durch die Vernetzungsberater und die Trägerschaft das Vertrauen zum Projekt geschaffen werden.

## **1.8. Mitwirkung 2. Projektperiode**

Die Berichte und Pläne wurden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ende 2015 vorgestellt. Die Anträge aus der Arbeitsgruppe wurden geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die neuen Dokumente der 2. Projektperiode wurden an der Informationsveranstaltung vom 27. Januar 2016 den Bewirtschaftenden vorgestellt. Es gab einige Anträge zur Anpassung der Massnahmengbiete (v.a. im Bereich des Siedlungsraumes), die gemäss kantonaler Richtlinie durch die Trägerschaft beurteilt wurden (siehe Kap.2.2.).

## 2. Soll-Zustand

### 2.1. Vernetzungsstrategie

#### Wirkungsziele

Wirkungsziele beschreiben die beabsichtigte Wirkung der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und der landschaftlichen Vielfalt. Das Potential der jeweiligen Landschaftseinheiten sowie die hier vorkommenden (bzw. zu erwartenden) Arten und deren Potential zur Einwanderung geben Aufschluss über die Entwicklungsmöglichkeiten des Raumes. Die Auswahl der Ziel- und Leitarten erfolgte möglichst repräsentativ, d.h. sie soll auch den weiteren typischen Arten dienen. Die Ansprüche der Ziel- und Leitarten geben Aufschluss über die zu entwickelnden Lebensräume und Strukturen, deren Grösse und Lage sowie deren Bewirtschaftung und Pflege.

Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste), für deren Erhaltung das Projektgebiet und /oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz).

Leitarten sind charakteristische Arten eines bestimmten Lebensraum- oder Landschaftstyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger vor als in anderen Naturräumen. Das Schutz- und Entwicklungsziel umfasst bestimmte Landschaftselemente als Lebensraum dieser Arten (Lebensraumschutz).

Die Ziel- und Leitarten der einzelnen Landschaftseinheiten sind im Kapitel „Massnahmengebiete“ aufgeführt. Zur Überprüfung der Wirkungsziele wurde/wird der Bestand der Tierarten durch Feldbeobachtungen der lokalen Naturkenner erhoben und dokumentiert (gem. Monitoringmethode ALW, siehe Kapitel 1.6 und Anhang 2a). Die Pflanzenarten werden im Rahmen der Kontrolle der Vereinbarungsfelder Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) sowie von BFFIL (Atteste) kontrolliert.

Die Ziel- und Leitarten für die 2. Projektperiode wurden mit den lokalen Naturkennern besprochen. Weiter wurden potentielle Ziel- und Leitarten nach Vorgabe der kantonalen Richtlinie für den Projektperimeter Wasseramt analysiert und aufgelistet (siehe Anhang 2b). Dabei wurden die möglichen Ziel- und Leitarten aus der Subregion 1.5. Solothurner Mittelland aufgelistet mit dem Hinweis, ob diese als Ziel-/Leitarten angewendet werden. Auf die Angabe von Insekten und Gefässpflanzen wurde verzichtet, da die Fachleute für die Wirkungskontrollen fehlen bzw. bei den Gefässpflanzen auf die Kennarten und die Erfolgskontrollen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zurück gegriffen wird.

#### Grundsätze der Vernetzung

- Lokale Wanderkorridore von Wildtieren sollen freigehalten und aufgewertet werden; wo möglich sollen Barrieren abgebaut oder abgeschwächt werden.
- Wertvolle Lebensräume sollen erhalten, gepflegt und wo möglich vergrössert (Pufferflächen) und vernetzt werden.
- Neue Lebensräume sollen vor allem entlang von Gewässern, Waldrändern und bestehenden Naturschutzgebieten sowie zur Verbindung zwischen isolierten Lebensräumen angelegt werden.
- Defiziträume sollen aufgewertet werden.
- Hangparallele Vernetzungsstrukturen mit erosionshemmender Wirkung sollen gefördert werden.
- Die Vernetzung soll entlang der Waldränder und der Gewässer, wie auch im Bereich von Grundwasserschutzzonen gefördert werden.

## Voraussetzungen zum Bezug von Vernetzungsbeiträgen

Gem. Kap. 3 der kantonalen Richtlinien Vernetzung müssen folgende Voraussetzungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen erfüllt sein:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen der Trägerschaft und dem Bewirtschaftenden sowie fachkompetente Beratung.
- Die Bewirtschafter haben Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV.
- Die Biodiversitäts-Förderfläche (BFF) muss in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und darf nicht in der Bauzone liegen (Ausnahme sind sog. „Erhaltungsflächen“, welche die üblichen Kriterien der Massnahmegebiete erfüllen, aber in der Bauzone liegen (z.B. Hofstattzone, Freihaltezone, Uferschutzzone o.ä.)
- Die Fläche muss in einem Massnahmegebiet liegen.
- Die Fläche muss gemäss DZV beitragsberechtigt sein.
- Die angemeldete BFF muss für die Dauer der zweiten Programmperiode (2016-2023) zusätzlich zur DZV entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen gemäss Anhang 1 der kantonalen Richtlinie bewirtschaftet werden (ausgenommen von der 8-jährigen Vereinbarungsdauer sind die Brachen, für welche die Bewirtschaftungsdauer gilt).
- Es gelten zusätzlich die Bewirtschaftungsauflagen gemäss Anhang 1 der kantonalen Richtlinie.

## 2.2. Massnahmegebiete

Die Massnahmegebiete aus der ersten Programmperiode wurden überprüft. Es hat sich herausgestellt, dass die Abgrenzung grundsätzlich zweckmässig ist und die Gebiete zielführend ausgewählt wurden. Einige Massnahmegebiete wurden zusammengefasst. Zudem wurde die Fläche der Massnahmegebiete teilweise arrondiert und im Hinblick auf die Vernetzung über den Siedlungsraum hinweg wurden BFF am Siedlungsrand integriert (v.a. Hostetten, die nicht verlagert werden können).

Es wurden keine Erhaltungsflächen ausgeschieden (Massnahmegebiet im Bereich der Bauzone). Einzelne isolierte Objekte der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden entlang von Bächen ausgeschieden, die als Trittsteine wichtige Funktionen im Lebensraumverbund erfüllen (z.B. Biberist).

Bei den weissen Flächen, die in die Massnahmegebiete integriert wurden, handelt es sich um Hofareale (keine Bauzonen), die landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Ziel- und Leitarten wurden zusammen mit den lokalen Naturkennern, welche die Wirkungskontrollen durchführen, überprüft und das Vorkommen (aktueller Zustand) gemäss den Wirkungskontrollen aktualisiert.

Die Nummerierung der Massnahmegebiete umfasst die Projektnummer (6: im Hinblick auf eine gesamte Nummerierung über alle Projekte im ganzen Kanton) sowie die Laufnummern des Projektes (1-9).

## Moos – Altismatt (6\_1)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das grossflächige Massnahmegebiet umfasst den südwestlichen Teil des Vernetzungsgebietes und ist durch Ackerkulturen und Obstanlagen geprägt. Das Massnahmegebiet erstreckt sich über die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg.

Zentrales Element bildet der Wildtierkorridor SO 2 „Biberist“, der von nationaler Bedeutung ist. Er stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen den Waldflächen östlich des Leuzigerwaldes ins Junkholz und dem Altisberg dar. Das Gebiet ist von einzelnen Gehölzen durchsetzt (v.a. Dorfbach) und wird von Waldrändern begrenzt (Oberwald, Altisberg, Junkholz). Einige Bunt- und Rotationsbrachen bieten wertvolle Lebensräume für Tiere der Ackerkulturen, wie Feldlerche und Feldhase.

Zum Massnahmegebiet gehört auch der östliche Teil des Biberentals, der auf Gemeindegebiet von Lohn-Ammannsegg liegt und im Projekt Bucheggberg weiter geführt wird. Entlang des Biberenbaches befindet sich ein Gewässerschutzbereich A<sub>0</sub>, an den erhöhte qualitative Ansprüche gestellt werden und der extensiviert werden soll. Im Rütifeld grenzt das Landwirtschaftsland an den Wald, sodass wertvolle Waldrandlinien entstehen.

**Wirkungsziele** (Wirkungskontrolle Georg Begert, 2014/15, Rolf Gugelmann 2014/15, Buechhof)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumanprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Biber (Z)	Einzelne Tiere	Kommt regelmässig vor.	Ufergehölze mit Weichhölzern, gesäumt mit Ökoflächen. Dies dient der Aufwertung des Lebensraumes und hilft Frassschäden zu reduzieren. Schäden durch geeignete Massnahmen vermeiden
Goldammer (L)	1 Revier Buechhof 3 Reviere Dorfbach	Kommt verbreitet vor	Hecken mit extensiven Wiesen und Weiden
Feldlerche (L)	2 – 3 Reviere	1 - 2 Brutpaare pro ha	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Spierstaude (L)	Vereinzelt am Dorfbach	Vergrösserung des Bestandes	Feuchte, extensive Uferbereiche

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Weiermatt – Dubenmoos (6\_2)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet liegt im nordwestlichen Teil der Gemeinde Biberist. Es weist eine reich gegliederte Landschaft mit einem grossen Anteil an naturnahen Flächen auf. Zentrales Element ist das kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft Weiermatt-Gisberg. Das Weiermatttälchen wird durch die Waldlichtung Weiermatt zwischen den Wäldern Hunnenberg und Wildmannswald gebildet. Auch das Gisihöbeli ist ein kantonales Vorranggebiet; der Moränenhügel ist aus geologischer Sicht wertvoll. Entsprechend liegen viele Vereinbarungsfelder des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft im Massnahmegebiet. Das Dubenmoos und der Spitalhof weisen mit den Bachläufen und dem Chriziweier weitere naturnahe Elemente auf.

### Wirkungsziele (Wirkungskontrolle Rolf Gugelmann 2013)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Zauneidechse (Z)	Gisihöbeli, Bahnböschungen Vereinzelt	Vermehrte Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume, offene und lückige Bodenstellen
Feldgrille (L)	Böschungen, Gisihöbeli vereinzelt	Regelmässige Beobachtungen	Extensive Wiesen und Weiden, Krautsäume
Schachbrettfalter (L)	Südexponierte Böschungen vereinzelt	Regelmässige Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Bleichenberg-Emmenholz (6\_3)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst die Gebiete Bleichenberg (Biberist) und Emmenholz (Zuchwil). Der Bleichenberg weist fruchtbare Ackerflächen auf flachem Gelände auf und ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, wobei die Flächen teilweise mit einzelnen Gehölzen durchsetzt sind. Im östlichen Teil des Massnahmegebietes liegen die Gebiete Ägerten und Giriz an der Geländekante zwischen Bleichenberg und Emme. Die sonnigen und steilen Hänge der Terrassenkante zeichnen sich durch artenreiche Wiesen aus, die von Hecken und Waldrändern gesäumt werden.

Das Emmenholz ist relativ eben und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Beim Hof Unteres Emmenholz unmittelbar an der Aare sowie beim Hof Oberes Emmenholz südlich der Hauptstrasse befinden sich bemerkenswerte Hostetten mit einer stattlichen Anzahl von Hochstammobstbäumen. Besonders der Standort beim Hof Unteres Emmenholz ist mit über 200 Bäumen ein speziell wertvoller Lebensraum.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Feldlerche (L)	Keine Bruten mehr	1 – 2 Brutpaare pro ha	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten. Lückige und offene Bodenstellen
Gartenrotschwanz (Z)	Keine Bruten mehr	Regelmässige Bruten	Hostetten mit extensiven Wiesen und Weiden, Krautsäume; lückiger und niedriger Bewuchs von extensiven Wiesen und Weiden fördern.
Neuntöter (Z)	Keine Bruten mehr	Brütet wieder	Strukturierte, dichte Hecken mit Dornsträuchern und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden
Zauneidechse (Z)	Einzelne Vorkommen Bahnböschungen, Südhang Giriz	Vermehrte Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume, offene und lückige Bodenstellen
Feldgrille (L)	Vereinzelt Vorkommen Bahnböschungen, Südhang Giriz	Regelmässige Beobachtungen	Extensive Wiesen und Weiden, Krautsäume

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.



## Ruchacker (6\_4)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst die Landschaftskammern Huebacker-Längmatt-Ruchacker-Schluchtmatte und erstreckt sich über die Gemeinden Deitingen, Subingen und Luterbach. Beim Gebiet Huebacker-Längmatt sind der Dorf- und der Rütibach die prägenden Elemente in der ansonsten intensiv genutzten Landschaft. Das Pumpwerk Dörnischlag und die dazugehörigen Grundwasserschutzzonen befinden sich im Gebiet Holzmatt – Wilihof.

Das Teilgebiet Ruchacker-Schluchtmatte liegt südlich der Autobahn. Der Schluchtbach und der Dorfbach sind zentrale Naturelemente des Gebietes. Hecken, Ufer- und Feldgehölze durchziehen das Massnahmegebiet und lockern die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf. Das Pumpwerk Ruchacker samt Grundwasserschutzzone liegt im Gebiet.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Feldlerche (L)	Singende Männchen, keine Bruten	1 - 2 Brutpaare pro ha	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Goldammer (L)	Vereinzelt Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Hecken mit extensiven Wiesen und Weiden
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten. Lückige und offene Bodenstellen.
Spierstaude (L)	Vereinzelt	Vergrößerung des Bestandes	Feuchte, extensive Uferbereiche

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Eichmatten (6\_5)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet liegt zentral im Vernetzungsgebiet und befindet sich in den Gemeinden Biberist und Derendingen. Der Grüttbach durchfliesst relativ naturnah die zusammenhängende Landschaftskammer Eichmatt – Grütt; im Gebiet Stüdelacker ist es die kleine Oesch (stellenweise in natürlichem Zustand). In den Ufergehölzen entlang der Bäche bestehen ideale Brutverhältnisse für diverse Vogelarten. Ansonsten ist das Gebiet relativ eben und wird intensiv genutzt. Das kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft „Eichholz“ liegt in unmittelbarer Nähe im angrenzenden Waldgebiet.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Sehr geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Biber (Z)	Einzelne Tiere	Kommt regelmässig vor.	Ufergehölze mit Weichhölzern, gesäumt mit Ökoflächen. Dies dient der Aufwertung des Lebensraumes und hilft Frassschäden zu reduzieren. Schäden durch geeignete Massnahmen vermeiden
Goldammer (L)	Brütet verbreitet, Oesch	Bestand halten	Dichte Hecken oder Waldränder mit Säumen
Spierstaude (L)	Abschnittweises Vorkommen entlang kleiner Oesch	Kommt häufig vor	Ungedüngte Bachstaudenflur

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Chürzimatten – Gerkmatten (6\_6)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst die Gebiete Chürzimatten-Gerkmatten-Leimacker und liegt im Süden des Vernetzungsgebietes auf den Gemeindegebieten von Kriegstetten, Recherswil, Gerlafingen und Obergerlafingen.

Es handelt sich grösstenteils um intensiv genutzte Fruchtfolgeflächen, die wenige BFF aufweisen. Das Potenzial für typische Arten von Ackerkulturen wie Feldlerche und Feldhase wird als gross eingestuft. Der Grütbach durchfliesst das Massnahmegebiet und gilt als wichtiges Naherholungsgebiet.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Feldlerche (L)	Einzelne Vorkommen	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Feldgrille (L)	Kommt vereinzelt vor	Regelmässige Beobachtungen	Extensive Wiesen und Weiden, Krautsäume
Zauneidechse (Z)	Einzelne Vorkommen	Vermehrte Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume, offene und lückige Bodenstellen

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Oesch (6\_7)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet erstreckt sich über die Gemeinden Derendingen, Subingen, Etziken, Hüniken, Horriwil, Oekingen, Halten und Recherswil. Zentrales Element bildet die Oesch samt Seitenbächen sowie die Wildtierkorridore „Hüniken“ (SO 19) und „Äusseres Wasseramt“ (SO 03). Die Oesch durchfließt das Gebiet und bietet Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten. Ein weiteres prägendes Element ist das kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft „Ischlag-Weihermatten-Herrenwald“.

Auf der Westseite beinhaltet das Massnahmegebiet einen wertvollen Lebensraumverbund mit dem kantonalen Naturreservat Oeschmatt. Dieses Gebiet ist zudem als „Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft“ ausgeschieden.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Vereinzelt	Bestandesanstieg	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot (Kräuter extensiver Wiesen)
Wachtel (Z)	Einzelne Reviere, Herrenmatt	Gesicherte Bruten	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste
Goldammer (L)	Brütet verbreitet, Ufergehölze Oesch	Bestand halten	Dichte Hecken oder Waldränder mit Säumen
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vor- kommen, Waldrand Unterholz	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Inkwilersee-Burgäschisee-Drei Höfe (6\_8)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst einen grossen Teil des Äusseren Wasseramtes mit den Gemeinden Etziken, Bolken, Aeschi und Drei Höfe. Das Gebiet ist durch die Eiszeiten geprägt, was auch die landschaftliche Besonderheit begründet: es handelt sich um Grund- und Wallmoränen der Würmeiszeit und zahlreiche Findlinge, darunter „Grossi Flue“ und „Kilchiflue“.

Zentrale Elemente des Massnahmegebietes sind folgende Wildtierkorridore (WTK) und Vorranggebiete Natur und Landschaft (VGNL):

- WTK „Bolken- Aeschi“ (SO 7)
- WTK „Aeschisee“ (SO 18)
- VGNL Inkwilersee.
- VGNL Herrenwald- Weiermatten- Ischlag
- VGNL „Burgäschisee- Chlepfiberimoos“ (BLN-Gebiet, Moor von nat. Bedeutung)

Ziel beim Inkwilersee ist es, die Nährstoffbelastung durch eine extensive Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen zu vermindern. Mit dem Massnahmegebiet soll die Verbindung zwischen den Waldgebieten sichergestellt werden. Auch die wertvollen Waldränder wurden einbezogen. Weiter soll mit dem Vernetzungsgebiet beim Burgäschisee eine Pufferzone um das kantonale Naturreservat und eine Verbindung zwischen den Wildtierkorridoren im äusseren Wasseramt geschaffen werden.

**Wirkungsziele** (Wirkungskontrolle Bolken, Inkwilersee: Ernst Grieder, Hanspeter Aeschli-  
 mann 2012-2015; Wirkungskontrolle Drei Höfe, Halten: Walter Niederberger 2013-2015)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Baumrarder (L)	Vereinzelt	Kommt häufig vor	Waldbewohner
Feldlerche (L)	1 – 2 Paare pro 10 ha Turbenmoos, Tägermoos, Moosmatte	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Goldammer (L)	2-3 Reviere, v.a. Bachufer	Bestand erhalten	Dichte Hecken oder Waldränder mit Säumen
Feldgrille (L)	Kommt vereinzelt vor	Kommt häufiger vor	Extensive Wiesen und Weiden, Krautsäume
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vor- kommen Waldrand Unterwald Oberwald	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Mädesüss (L)	Abschnittweises Vorkommen	Kommt häufig vor	Wenig gedüngte Bachstaudenflur
Grosser Wiesenknopf (L)	Vereinzelt Vor- kommen	Bestand erhalten	Extensive Wiesen vornehmlich entlang von Gewässern

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Rüttiacker-Stöckeren (6\_9)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet beinhaltet die Landwirtschaftflächen um Subingen und Deitingen. Es umfasst im Norden den Wildtierkorridor „Deitingen“ (SO 6) und erstreckt sich im Osten bis zum kantonalen Naturreservat Murgelibrunnen. Es handelt sich um intensiv genutzte Fruchtfolgeflächen, die wenige BFF aufweisen. Das Potenzial für typische Arten von Ackerkulturen wie Feldlerche und Feldhase wird als gross eingestuft.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Vereinzelt	Bestandesanstieg	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot (Kräuter extensiver Wiesen)
Feldlerche (L)	5 Reviere Rüttiacker (v.a. Südseite bei Brachen), Zinsrüti	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Grünspecht (L)	Vereinzelt Vorkommen Waldrand Deitingen Wald	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Dunkler Moorbläuling (Z)	Vereinzelt Vorkommen Schwarzbach	Kommt verbreitet vor	Extensive Wiesen vornehmlich entlang von Gewässern, Vorkommen des Grossen Wiesenknopfes und spez. Ameisenart
Grosser Wiesenknopf (L)	Vereinzelt Vorkommen, Schwarzbach	Bestand erhalten	Extensive Wiesen vornehmlich entlang von Gewässern

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## 2.3. Fördermassnahmen

Die Fördermassnahmen (zugunsten der Ziel- und Leitarten) richten sich nach dem Anhang 1 der kantonalen Richtlinie (Tabelle siehe Anhang 4). Grundsätzlich sind bei allen BFF-Typen Bewirtschaftungsauflagen in Form von Fördermassnahmen einzuhalten (Ausnahme: Ackerstreifen und Saum auf Ackerfläche). Es sind keine projektspezifischen Fördermassnahmen vorgesehen.

Für Wiesen (extensiv genutzte Wiese, wenig intensiv genutzte Wiese, Uferwiese entlang von Fließgewässern, Streuflächen) sind zusätzlich zur Tabelle folgende Bedingungen einzuhalten:

- Verzicht auf Mähauflbereiter (ausgenommen bei Fördermassnahme Nr. 1 „überwinternder Rückzugsstreifen“)
- Wildtiere verscheuchen.

Nach eingehender Prüfung der Fördermassnahmen wurden keine Massnahmen festgestellt, die im Widerspruch zur Förderung einzelner Ziel- und Leitarten stehen würden. Aus diesem Grund sind alle Fördermassnahmen in allen Massnahmengengebieten möglich.

Durch die verschiedenen Fördermassnahmen werden jedoch einzelne Arten speziell begünstigt, sodass sie in den jeweiligen Massnahmengengebieten durch die Beratung besonders empfohlen werden sollen.

Bei Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft stehen die Kriterien und Grundsätze dieses Programmes über allen anderen Auflagen (Stufenmodell).

## 2.4. Flächenziele

### Total BFF

Zone	LN (ha)	Ist-Zustand BFF		Soll-Zustand BFF	
		Fläche (ha)	Anteil an LN (%)	Fläche (ha)	Anteil an LN (%)
31	2'953	313	10,6	353	12,0

Die Fläche der Massnahmengengebiete wurde im Vergleich zur ersten Programmperiode um rund 123 ha vergrössert, weil siedlungsnaher BFF integriert und Gebiete arrondiert wurden. Aktuell beträgt der Anteil der BFF 10,6%.

Um den vorgegebenen Zielwert für die zweite Programmperiode gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) von 12-15% zu erreichen, sind zusätzliche 40 ha BFF erforderlich. Dieser Zielwert orientiert sich an den bestehenden Vorgaben und Verhältnissen der aktuellen Agrarpolitik. Falls diese ändern, muss der Zielwert neu definiert werden. Wir gehen davon aus, dass durch eine intensive Beratung im Hinblick auf die nötige Verlagerung der BFF aus der Bauzone (v.a. EXWI) die Vorgabe realistisch und umsetzbar ist.

Neben den zusätzlichen Flächen soll auch die Qualität verbessert werden, indem die BFF ökologisch aufgewertet werden.



### Ökologisch wertvolle BFF (Vernetzungsqualität)

Als ökologisch wertvoll gelten folgende Flächen:

- BFF Qualitätsstufe II
- Ackerelemente
- Vernetzte Flächen mit Fördermassnahmen des Vernetzungsprojektes

Zone	LN (ha)	Ist-Zustand ökologisch wertvolle BFF		Soll-Zustand ökologisch wertvolle BFF	
		Fläche (ha)	Anteil an LN (%)	Fläche (ha)	Anteil an LN (%)
31	2'953	245	8,3	258	8,7

Aktuell beträgt der Anteil an ökologisch wertvollen BFF 8,3%. Damit kann der gemäss DZV anzustrebende Zielwert erreicht werden. Das Ziel ist somit, die bestehenden ökologisch wertvollen Flächen mindestens zu erhalten und nach Möglichkeit zu ergänzen.

### Zu fördernde BFF-Typen

Der Schlussbericht hat deutlich gemacht, dass die BFF im Wasseramt über alle Massnahmengebiete mehr oder weniger gleichmässig verteilt sind und keine eigentlichen Defiziträume festgestellt wurden. Da die Zielsetzung in der zweiten Programmperiode höher ist, müssen die entsprechenden Anstrengungen über alle Massnahmegebiete unternommen werden.

Die anzustrebenden Flächenziele sind in den Tabellen im Anhang 1 im Detail wieder gegeben. Die Wirkungskontrollen haben gezeigt, wie wertvoll die Ackerelemente für die Ziel- und Leitarten sind. Deshalb soll vermehrt über eine gute Beratung der ökologische Ausgleich in der Fruchtfolge durch Bunt- und Rotationsbrachen, wie auch durch Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen gefördert werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Wirkungskontrollen werden Ackerelemente, wie Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume, Ackerschonstreifen als sehr wertvoll eingestuft. Andererseits wurde im Schlussbericht vermerkt, dass es bei Brachen verschiedentlich zu Problemen bezüglich Ackerhygiene mit Unkräutern und Neophyten kam. Die Situation der Brachen muss kontrolliert und ein Vorgehenskonzept zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und den Fachleuten des Wallierhofs erarbeitet werden.

## 3. Umsetzungskonzept

### 3.1. Projektträgerschaft (Projektkommission)

Für das Vernetzungsprojekt zeichnen die beiden Regionalplanungsgruppen espaceSolothurn und Grenchen-Büren sowohl für die Planung wie auch für die Umsetzung verantwortlich.

Gemäss kantonaler Richtlinie ist die Trägerschaft für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Organisation und Umsetzung des gesamten Vernetzungsprojektes
- Sicherstellung der Finanzierung zur Ausarbeitung und Umsetzung des Vernetzungsprojektes (Kap.7)
- Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für den Projektbericht
- Einbezug der Bewirtschaftenden, der kommunalen Behörden und weiterer interessierter Kreise bei der Projekterarbeitung (Kap.1.1). Die zuständigen Gemeinden nehmen mindestens Kenntnis vom Vernetzungsprojekt.
- Erstellung der beschriebenen Projektunterlagen und termingerechte Abgabe beim Amt für Landwirtschaft (inkl. Zustellung der Geodaten zu den Plangrundlagen Ist- und Soll-Zustand; Kap.6).
- Kommunikation mit dem Kanton, insbesondere Absprache von allfälligen Projektanpassungen mit dem Amt für Landwirtschaft und Koordination von Flächen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) mit dem Amt für Raumplanung
- Koordination des Vernetzungsprojektes mit anderen Projekten in der Region und Nutzung vorhandener Synergien (Kap.1.4).
- Information der Bewirtschaftenden im Vernetzungssperimeter nach Genehmigung des Vernetzungsprojektes bzw. einer weiteren Projektperiode
- Abschluss von Vernetzungsvereinbarungen mit interessierten Bewirtschaftenden
- Sachgerechte Verwaltung der Vereinbarungsakten sowie Dokumentation der Vereinbarungsflächen
- Beratung der Betriebe bezüglich zielgerichteter Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen (Kap.3.2).
- Überprüfung neuangemeldeter Biodiversitätsförderflächen im GELAN (kantonales Agrarinformationssystem) und Bestätigung oder Ablehnung dieser Flächen gemäss den projektspezifischen Auflagen
- Beobachtung, Überwachung und Dokumentation der Entwicklung der Vereinbarungsflächen
- Durchführen eines Wirkungsmonitorings basierend auf der Erfassung des Ausgangszustandes der Ziel- und Leitarten (Kap.4.3).
- Information der Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Aktivitäten des Vernetzungsprojektes (z.B. Informationsanlass oder Mitteilung im Gemeindeblatt) und Berichterstattung über diese Informationstätigkeiten im Zwischen- und Schlussbericht
- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der regionalen Landschaftsqualitätsprojekte nach Vorgaben des Kantons

Für die strategische Ausrichtung der Projekte besteht eine Projektkommission, welche auch zentrale Aufgaben, wie Info-Anlässe für die Bewirtschafter organisiert (vgl. Organigramm Anhang 3).

### 3.2. Arbeitsgruppe

Die Erarbeitung des neuen Vernetzungsprojektes erfolgte durch die beiden Arbeitsgruppen, die schon die erste Programmperiode begleitet haben. Für den Vollzug der zweiten Programmperiode wird eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Präsident: Daniel Murer, Recherswil
- Vertreter Landw. Bezirksverein: Mathias Misteli, Etziken
- Vernetzungsberater: Jakob Gasche, Oekingen  
 Daniel Murer, Recherswil  
 Hans Marti, Derendingen  
 Rolf Heri, Biberist
- Vertreter MJPNL: Kurt Iseli, Amt für Raumplanung
- Lokale Naturkenner: Georg Begert, Biberist  
 Patrick Frara, Derendingen  
 Hanspeter Aeschlimann Bolken  
 Rolf Gugelmann, Solothurn
- Administration: Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer Repla GB
- Technische Beratung: Martin Huber, BSB + Partner

### 3.3. Finanzierung

#### Vernetzungsbeitrag

Der gemäss DZV jährlich ausgerichtete Beitrag für die angepasste Bewirtschaftung gemäss Vernetzungsprojekt beträgt Fr. 10.-/Are (ausser bei extensiv genutzten Weiden, Waldweiden, Hochstammbäumen, Nussbäumen sowie Standortgerechten Einzelbäumen und Alleen, wo der Beitrag Fr. 5.-/Are beträgt). Weitere einmalige Projekte wie Anpflanzungen von Einzelbäumen und Alleen, Waldrandaufwertungen, Heckenpflanzungen usw. sind durch die Gemeinden umzusetzen und zu finanzieren, wobei teilweise mit der finanziellen Unterstützung durch den Kanton gerechnet werden kann (MJPNL).

Ausgehend davon, dass rund 80% der BFF in der Vernetzung angemeldet werden, liegen die jährlichen Vernetzungsbeiträge zwischen Fr. 220'000.-- und Fr. 280'000.--.

Unter den angenommenen Flächenzielen und Beiträgen werden für die Dauer des Vernetzungsprojektes von 2016 bis 2023 vom Kanton Solothurn voraussichtlich rund Fr. 200'000.-- aufgeteilt auf jährlich Fr. 22'000.-- bis Fr. 28'000.-- benötigt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Vernetzungsbeiträge total (100 %) Fr.</b>	220'000	230'000	240'000	250'000	260'000	270'000	280'000	280'000
<b>Anteil Kanton (10 %) Fr.</b>	22'000	23'000	24'000	25'000	26'000	27'000	28'000	28'000

## Vollzugskosten

Für den Vollzug des gesamten Vernetzungsprojektes Wasseramt ist aufgrund von Erfahrungswerten mit jährlichen Kosten von insgesamt rund Fr. 20'000.-- zu rechnen (Durchschnittswert über acht Jahre inkl. Zwischen- und Schlussbericht usw.). Die gesamten Vollzugskosten über die 8-jährige Projektdauer betragen demnach etwa Fr. 160'000.--. Die Repla espaceSOLOTHURN plant das Inkasso künftig zusammen mit den Kulturbeiträgen im Projekt „Kostenbeteiligung“. Falls diese neue Finanzierungsvariante nicht eingeführt werden sollte, werden wie bis anhin die Vollzugskosten den Gemeinden einzeln verrechnet.

## 3.4. Umsetzungsplanung

### Zeitplan

Die Umsetzungsplanung sieht folgende Meilensteine vor:

- Eingabe Zwischenbericht per 31. Dezember 2019
- Eingabe Schlussbericht per 30. Juni 2023

Die Arbeitsgruppe trifft sich jährlich für eine bis zwei Sitzungen.

### Organisation

Die Repla espaceSOLOTHURN und Grenchen-Büren als Trägerschaft hat pro Region eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für den Vollzug der Vernetzungsprojekte verantwortlich ist. Diese lokale Arbeitsgruppe wird durch eine LQ/V Projektkommission unterstützt, die aus Vertretern der beiden Regionalplanungsgruppen zusammengesetzt ist. Sie ist strategisch tätig und erfüllt koordinative Aufgaben. Die Kommission pflegt den Austausch mit den zuständigen Fachstellen des Kantons Solothurn und den Verantwortlichen des Kantons Bern und informiert die Arbeitsgruppe bezüglich der Neuerungen im Vollzug (siehe Anhang 3).

## 3.5. Beratung

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Personen mit landwirtschaftlichem Hintergrund. Die folgenden Vernetzungsberater der ersten Programmperiode setzen ihre Arbeiten fort:

- Jakob Gasche, Waldstrasse 4, 4566 Oekingen, 032 6753354, keine e-mail-Adresse
- Daniel Murer, Nordringstrasse 1, 4565 Rechterswil, 032 6757227, daniel.murer@rechterswil.ch
- Hans Marti, Hauptstrasse 95, 4552 Derendingen, 032 6823241, hans.marti@gawnet.ch
- Rolf Heri, Röteliweg 35, 4562 Biberist, 032 6722807, heri-wyss@bluewin.ch

Da die Kontrollen neu extern erfolgen, widmen sich die Berater künftig folgenden Themen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Wirkungskontrolle und der Rückmeldungen aus den Kontrollen der Fördermassnahmen: Verbesserung und Aufwertung von vernetzten Flächen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten
- gezielte Akquisition von zusätzlichen Vernetzungsflächen
- Beratung im Bereich Ackerelemente: Erhaltung und Verbesserung der Qualität, Weiterführung nach Ablauf, Neuanlage von Wiesen mit fachlicher Begleitung (LQB).
- Ackerelemente und zusammenhängende BFF in Wildtierkorridoren
- Verbesserung der Qualität der Wiesen mit Ziel der Erreichung des Qualitätsattestes

Die jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen nehmen weiterhin einen zentralen Stellenwert bezüglich Beratung ein. Ergänzend dazu wird das Gespräch mit einzelnen Bewirtschaftern im Hinblick auf die genannten Punkte vertieft (einzelbetriebliche Beratung).

### 3.6. Vereinbarungen

Mit jedem Bewirtschafter, der Flächen im Vernetzungsprojekt angemeldet hat, wird eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Ab 2017 werden sowohl der Vertrag, wie auch die gewählten Fördermassnahmen über das GELAN registriert.

2016 ist ein Übergangsjahr, in dem die entsprechenden Dokumente noch nicht elektronisch ausgestellt werden. Damit eine provisorische Vereinbarung vorliegt, wird jeder Bewirtschafter die GELAN-Liste der BFF 2016 nach Abschluss der Erhebungen ausdrucken, pro Einheit die Fördermassnahme angeben sowie das unterschriebene Dokumente an die Trägerschaft re-tournieren.

### 3.7. Kommunikation

Die Bewirtschaftenden werden bei den jährlichen Infoveranstaltungen über Neuerungen und wichtigen Themen zum Projekt informiert. Die Öffentlichkeit wird möglichst regelmässig an lokalen Veranstaltungen (z.B. Gewerbeschau, Ausstellungen usw.) über die Zeitungen oder andere Quellen (Homepages der Gemeinden oder der replas) orientiert. In der zweiten Programmperiode sind auch vermehrt Exkursionen oder andere Anlässe (Gewerbeschauen, Waldgänge usw.) zur Information der Bevölkerung über das Vernetzungsprojekt vorgesehen.

### 3.8. Wirkungsmonitoring

Das Wirkungsmonitoring hält sich an die kantonale Vorgabe. Analog der ersten Projektperiode wird die Entwicklung der Ziel- und Leitarten in ausgewählten Gebieten durch Fachleute beobachtet und dokumentiert (siehe Anhang 2a). In der ersten Projektperiode wurden primär die Ziel- und Leitarten nach der reduzierten Revierkartierungsmethode der Vogelwarte Sempach erhoben.

Die Methode (Zeitpunkt, Datenabgabe usw.) ist in der Anleitung zum Wirkungsmonitoring, wie auch in den zusätzlich abgegebenen Unterlagen der Vogelwarte Sempach genau beschrieben. Die Ergebnisse werden jährlich im Herbst zusammen mit Naturkennern und Vernetzungsberatern besprochen und ausgewertet (Controlling-Gruppe).

Für folgende Massnahmegebiete liegen Beobachtungen vor (siehe auch Kap.1.6):

- Massnahmegebiet Moos – Altismatt (6\_1)
- Massnahmegebiet Weiermatt – Dubenmoos (6\_2)
- Massnahmegebiet Emmenholz (6\_3)
- Massnahmegebiet Inkwilersee-Burgäschisee-Drei Höfe-Steinhof (6-8): Teilgebiet Inkwilersee, Bolken und Drei Höfe
- Massnahmegebiet Rüttiacker (6\_9)

Es ist vorgesehen, diese Beobachtungen in Gebiete, wo noch keine Angaben vorliegen, aus-zudehnen, sofern die entsprechenden Fachleute gefunden werden (v.a. Massnahmegebiete 4, 5, 6 und 7).

### 3.9. Koordination und Nutzung von Synergien

Die Arbeitsgruppe ist auch für die Umsetzung des Projektes Landschaftsqualität (LQB) verantwortlich, sodass die Koordination des Vollzugs unter den Projekten sichergestellt ist.

Die Arbeiten werden mit den angrenzenden Vernetzungsprojekten (Bucheggberg, Leberberg) koordiniert. Die Zusammenarbeit mit diesen Projekten erfolgt sehr eng, da es sich um die gleiche Trägerschaft und die gleiche Fachbegleitung handelt (Jean-Pierre Ruch, Martin Huber). Synergien bestehen zudem zum Projekt zur Aufwertung des Inkwilersees, wo BSB + Partner das Amt für Umwelt fachlich berät.

Bearbeitungsteam:

Projektleitung:

Martin Huber, dipl. Biologe

Bearbeitung:

Denise Ramser, dipl. Geografin  
Petra Jäggi, Geomatikerin

---

Biberist, 22. November 2016

K:\Umweltplanung\Aeschi\21574 Vernetzungsprojekt Wasseramt 2016\26 Berichte\vp\_wasseramt\_bericht\_neu\_änderungen\_rev2.docx

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Martin Huber

## Anhang 1: Flächentabelle Ist- und Soll-Zustand

Legende zu den folgenden Flächentabellen

### Landw. Zonencode

31	Talgebiet
41	Hügelzone
51	Bergzone 1
52	Bergzone 2
53	Bergzone 3
54	Bergzone 4

### Abkürzungsschlüssel

LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BFF	Biodiversitätsförderfläche
MG	Massnahmengebiet

## **Anhang 2a: Zusammenfassung Wirkungskontrolle der ersten Programmperiode**



## Anhang 2b: Liste der regional prioritären Zielarten (Z) und Leitarten (L) für das Wasseramt gemäss Anhang 2 der kantonalen Vernetzungsrichtlinie.

Art	Status	Anwendung im Projekt
<b>Amphibien</b>		
Geburtshelferkröte	Z	Nein
Gelbbauchunke	Z	Nein
Kreuzkröte	Z	Nein
Europäischer Laubfrosch	Z	Nein
<b>Reptilien</b>		
Ringelnatter	Z	Nein
<b>Vögel</b>		
Sumpfrohrsänger	L	Nein
Feldlerche	Z	Ja
Weissstorch	Z	Nein
Wachtel	L	Ja
Grauammer	Z	Nein
Turmfalke	Z	Ja
Neuntöter	L	Ja
Gartenrotschwanz	Z	Ja
Schwarzkehlchen	L	Nein
Dorngrasmücke	Z	Nein
Schleiereule	Z	Nein
Wiedehopf	Z	Nein
Kiebitz	Z	Nein
<b>Säugetiere</b>		
Europäischer Biber	Z	Ja
Feldhase	Z	Ja
Hermelin	L	Nein
Mauswiesel	Z	Nein

Auf die Angabe von Insekten und Gefässpflanzen wurde verzichtet, da die Fachleute für die Wirkungskontrollen fehlen bzw. bei den Gefässpflanzen auf die Kennarten und die Erfolgskontrollen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zurück gegriffen wird.

# Anhang 3: Organisationsstruktur Vernetzungsprojekte der Replas

Trägerschaft Landschaftsqualität und Vernetzung repla espaceSOLOTHURN / REPLA GB



